



## Im Fokus: Ergebnis Schiedsverfahren AOK Bayern (22.07.2013) Behandlung durch den Stellvertreter in BAG/ MVZ

Patienten, die an den Hausarztverträgen teilnehmen, haben sich in ihrer Teilnahmeerklärung verpflichtet, bei Abwesenheit ihres HzV-Betreuarztes einen HzV-Vertreterarzt aufzusuchen, der ebenfalls an den HzV-Verträgen teilnimmt („Vertreterregelung“).

### Vertretung innerhalb der BAG/ MVZ

**Innerhalb einer Berufsausübungsgemeinschaft oder eines MVZ können die anwesenden Praxispartner die Behandlung der HzV-Patienten stellvertretend für den HzV-Betreuarzt übernehmen.**

**Wichtig:** Die HzV-Abrechnung der Behandlung durch den Stellvertreter wird dem HzV-Betreuarzt zugeordnet. Eine Abrechnung über die KV Bayerns ist unzulässig.

### Delegieren von Leistungen an den Stellvertreter innerhalb der BAG/ MVZ

Des Weiteren darf der HzV-Betreuarzt Leistungen, für die er selbst keine Qualifikation besitzt, durch den Stellvertreterarzt erbringen lassen („Delegieren“). Auch diese Leistungen werden in der HzV-Abrechnung dem HzV-Betreuarzt zugeordnet. Ziel dieser Regelung ist, die Versorgungsqualität zu verbessern, indem sich einzelne Ärzte einer BAG auf bestimmte Leistungen spezialisieren können und ein durchgängiger Behandlungsprozess sichergestellt wird.

#### Neu ab dem 01.01.2014

Werden ab 01.01.2014 qualifikationsgebundene Leistungen wie z. B. Sonografie durch den Stellvertreterarzt erbracht, sind diese in der Praxissoftware so zu dokumentieren, dass im Rahmen der HzV-Abrechnung des HzV-Betreuarztes **die LANR des Stellvertreterarztes** zusammen mit der abgerechneten Leistung an die AOK Bayern **übermittelt** wird. Weitere Detailinformationen zu möglichen Änderungen bei der Erfassung der Leistungen in der Praxissoftware erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Quartals Q1/2014.

### Organisatorischer Hinweis

Haben sich bei Ihnen oder Ihren Praxispartnern Änderungen bei den Qualifikationen ergeben, dann teilen Sie diese Änderungen mit dem Gültigkeitsdatum schriftlich der HÄVG Rechenzentrum GmbH mit. Nur so können wir Ihre Angaben bei der Prüfung der Abrechnung berücksichtigen.

Ausführliche Informationen zum **AOK Bayern HzV-Vertrag** finden Sie auf unserer Internetseite [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) –> HzV-Verträge.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) oder Fax 02203 / 57 56 11 10.